

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Weisung zu den Sitzungsgeldern und den Pauschalentschädigungen

Genehmigt vom Gemeinderat

30.01.2010

Inkraftsetzung

01.01.2010

Teilrevision

14.02.2023

Verteiler:

- Interner Verteiler

Riggisberg, 17.02.2023/fs

Vergütung von Sitzungsgeldern

- Alle Sitzungen des Gemeinderats werden von der Gemeindeschreiberin notiert und Ende Jahr ausbezahlt.
- Alle Sitzungen der Kommissionen (Ressort) werden vom jeweiligen Sekretariat notiert und Ende Jahr ausbezahlt.
- Sitzungen und Besprechungen mit anderen Ressorts/Abteilungen können als Sitzungsgeld Ende Jahr geltend gemacht werden.
- Einladungen/Repräsentationen ausserhalb der Gemeinde können als Sitzungsgeld Ende Jahr geltend gemacht werden.
- Der Besuch von Kursen und Weiterbildungen kann als Sitzungsgeld Ende Jahr geltend gemacht werden.

In der Gemeinderatspauschale bzw. Kommissionspräsidienpauschale enthalten sind

- Besprechungen und Sitzungen im zugeteilten Ressort
- Repräsentationsanlässe in der Gemeinde (z.B. Festansprache bei Vereinsnlässen o.ä.)
- Sämtliche Vor- und Nachbearbeitungszeit eines Geschäftes

Verschiedenes

- Für Sitzungen und Besprechungen von bis zu einer Stunde werden nur ½ des Sitzungsgeldes für Kurzsitzungen geltend gemacht.
- Diese Regelung gilt grundsätzlich analog für die Kommissionsmitglieder und das Gemeindepersonal (ausserhalb der Arbeitszeit).
- Da die Kommissionsmitglieder keine pauschale Entschädigung erhalten, können sie Besprechungen und andere Sitzungen mittels Sitzungsgeld Ende Jahr geltend machen (Für Sitzungen und Besprechungen von bis zu einer Stunde werden nur ½ des Sitzungsgeldes für Kurzsitzungen geltend gemacht).
- Für ein jährliches, gemeinsames Essen oder Apéro steht den Kommissionen maximal ein Betrag in der Höhe eines Sitzungsgeldes für eine Kurzsitzung zur Verfügung.
- Die Reisezeit (z.B. bei Kursen) wird für die Feststellung der Höhe des Sitzungsgeldes nicht mitgerechnet.

Genehmigung

Die Weisung zu den Sitzungsgeldern und den Pauschalentschädigungen wurde durch den Gemeinderat am 30. Januar 2010 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin Die Sekretärin

2. Februar 2010/kl

Christine Bär-Zehnder Karin Lüthi

Genehmigung Teilrevision

Die Änderungen zur Weisung zu den Sitzungsgeldern und den Pauschalentschädigungen wurde durch den Gemeinderat am 14. Februar 2023 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

Riggisberg, 17.02.2023/fs

Michael Bürki

Karin Lüthi